

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-163
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
Auskunft: Herr OLKR Drechsler
Durchwahl: (05 11) 12 41-276
E-Mail: Juergen.Drechsler@evlka.de
Datum: 13. Februar 2003
Aktenzeichen: 5500-2 III 13 R. 462

Rundverfügung G5/2003

Bonifizierung eingeworbener Drittmittel **Unsere Verfügung G6/2002 vom 28. Mai 2002**

- 1,5 Mill. Euro stehen für die Bonifizierung eingeworbener Drittmittel bereit
- neuer Stichtag für die Antragstellung: **30.6.2003**
- Antragsberechtigt sind: Fördervereine und Förderkreise, die nach dem 30.11.2001 und Stiftungen, die nach dem 8.2.2001 gegründet worden sind
- Gefördert werden die bis zum 30.6.2003 eingeworbenen Drittmittel im Verhältnis 3:1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat 1,5 Mio. Euro für die Bonifizierung eingeworbener Drittmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll die Gründung von selbständigen und unselbständigen Stiftungen, Fördervereinen und Förderkreisen angeregt und eine nachhaltige Einwerbung von Drittmitteln honoriert werden.

Die Landeskirche wird im Rahmen der genannten Haushaltsmittel für je 3,-- Euro, die vor Ort eingeworben werden, landeskirchlich 1,-- Euro dazulegen. Um jedoch auf diesem Wege möglichst viele Projekte bezuschussen zu können, ist der jeweilige Förderbetrag auf einen Höchstbetrag von 35.000,-- Euro im Einzelfall begrenzt.

Die Verteilung erfolgt nicht nach dem Datum des Eingangs des Antrags (kein "Windhundprinzip"). Alle Anträge müssen uns jedoch bis spätestens zum **30. Juni 2003** vorliegen. (Der in der Rundverfügung G 6/2002 genannte Termin 31. März 2003 ist damit aufgehoben.)

Anträge stellen können sowohl kirchliche Körperschaften, d.h. vor allem Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die nach dem 30. November 2001 einen kirchlichen Förderverein oder einen kirchlichen Förderkreis gegründet haben. Auch die Fördervereine selber können einen solchen Antrag stellen.

Daneben sind antragsberechtigt kirchliche Körperschaften, die nach dem 8. Februar 2001 eine kirchliche Stiftung gegründet haben. (An diesem Tag endete die Veranstaltung "Regionale kirchliche Stiftungen in der Evangelisch-lutherischen

Landeskirche Hannovers", mit der für die Gründung von Stiftungen intensiv geworben worden war.) Auch die Stiftungen selber sind antragsberechtigt.

Stiftungen, die vor diesem Stichtag gegründet worden sind, können grundsätzlich keinen Antrag auf Bonifizierung stellen, auch wenn sie nach dem Stichtag Drittmittel einwerben. Eine Ausnahme gilt für solche Stiftungen, die bei ihrer Gründung mit einem relativ geringen Grundkapital ausgestattet gewesen sind und die von der Stiftungsaufsicht nur deshalb genehmigt worden sind, weil die Erwartung bestand, dass sich das Kapital durch Zustiftungen in den nächsten Jahren erhöhen werde. Bei selbständigen Stiftungen wird in der Regel eine Ausstattung von 125.000,-- Euro Stiftungskapital zugrunde gelegt. Ist eine Stiftung in der letzten Zeit mit geringerem Kapital gegründet worden, so war die Gründung damit aus wirtschaftlicher Sicht noch nicht abgeschlossen. Für solche Stiftungen können für Zustiftungen nach dem 8. Februar 2001 Anträge auf Bonifizierung gestellt werden, auch wenn die Stiftung selber älter ist.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Förderkreise, Fördervereine oder Stiftungen ausschließlich kirchliche oder diakonische Zwecke fördern.

Die Förderung im Verhältnis 3:1 wird nach den bis zum 30. Juni 2003 eingeworbenen Finanzmitteln berechnet. Dabei werden nur die Finanzmittel zugrunde gelegt, die echte Drittmittel sind. Mittel aus dem kirchlichen Vermögen, etwa Rücklagen der Kirchengemeinden, Grundstücksverkaufserlöse etc. sind keine Drittmittel in diesem Sinne. Auch wenn von einer bereits vor dem Stichtag bestehenden juristischen Person Mittel eingeworben worden sind, führt eine nach dem Stichtag vorgenommene Veränderung der Rechtsform noch nicht dazu, dass die Mittel nun bonifizierungsfähig werden. Gedacht ist vielmehr an neu eingeworbene Spenden, Vermächnisse, Mittel, die Stifter in eine neue Stiftung geben wollen etc. Unschädlich ist es jedoch, wenn eine Kirchengemeinde z.B. im Hinblick auf eine zu gründende Stiftung zunächst Mittel von Dritten entgegennimmt, um sie dann, wenn ein entsprechendes Kapital vorhanden ist, bestimmungsgemäß für die Gründung der Stiftung zu verwenden.

Über alle eingegangenen Anträge entscheidet abschließend ein Kuratorium, bestehend aus Vertretern der Landessynode und des Landeskirchenamtes. Einen Rechtsanspruch auf die Mittel der Bonifizierung gibt es nicht.

Das Kuratorium wird zu prüfen haben, ob der Mittelbeschaffung ein längerfristiges Konzept zugrunde liegt. Wir erwarten deshalb nicht nur den Antrag mit einem Kontoauszug und ggfs. einer Stiftungs- oder Fördervereinssatzung, sondern auch eine Beschreibung, aus der hervorgeht, dass es sich hier um eine nachhaltige Spendenwerbung handelt, die sich durch ein Gesamtkonzept, intensive Spenderbetreuung und dadurch langfristige Spenderbindung auszeichnet.

Der Antragstellung ist deshalb eine Dokumentation beizulegen mit einer Projektbeschreibung. Dabei sollte auch auf die Nachhaltigkeit, d.h. auf die längerfristige Wirkung des Projektes eingegangen werden. Ferner sollte die Dokumentation enthalten ein Fundraisingkonzept, einen Zeitplan, einen Maßnahmenplan, einen Finanzierungsplan mit entsprechenden Nachweisen, eine Beschreibung der Spendergewinnung und -betreuung, eine Beschreibung der Danksystematik, eine Beschreibung der Beschwerdesystematik, eine Beschreibung der im Projektverlauf erzielten Verbesserungen, Belege für Flyer, Mailings, Broschüren, Plakate u.ä., ferner Belege zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und schließlich ein begleitendes Votum der zuständigen Kirchengemeinde und des Kirchenkreises.

Orientieren Sie sich dabei an folgenden Fragen:

Welche Ziele wollen Sie erreichen? Mit welchem Konzept?

Welche Ideen sind entwickelt worden, um Spender zu gewinnen und zu behalten?

Wie gehen Sie mit den Spendern um, nachdem sie gespendet haben?
Welches Material ist verwendet worden (Flyer, Plakate, Presseartikel etc.)?

Zu Ihrer Hilfestellung fügen wir als Anlage ein Antragsformular bei. Sollten Sie bereits anderweitig die erforderlichen Unterlagen übersandt haben, ist eine erneute Antragstellung entbehrlich. Wir bitten Sie, in diesem Fall Ihre Unterlagen ggfs. zu ergänzen.

Uns liegt nicht daran, die Kräfte der Antragsteller nun unnötig für diese Dokumentationen zu binden. Wir legen aber großen Wert darauf, uns einen Eindruck davon verschaffen zu können, dass die eingeworbenen Mittel kein Zufallsergebnis waren, sondern Ergebnis einer Strategie, mit der auch nach dem 30. Juni 2003 Spendenbemühungen in qualifizierter Form fortgeführt werden. Stiftungen, Fördervereine, Förderkreise, Kirchengemeinden etc., die sich im Verlaufe des Projektes über die o.g. Punkte Gedanken machen, werden feststellen, dass dies auch ihren eigenen Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln zugute kommen wird.

Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsführung des Kuratoriums, Herrn Pastor Paul Dalby, Rote Reihe 6, 30169 Hannover.

Im Übrigen bieten wir Ihnen gerne weiterhin Beratung und Begleitung bei Ihren Projekten an. Wenden Sie sich an

Pastor Paul Dalby, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/ 1241-780 ; E-Mail: Paul.Dalby@evlka.de oder

Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/1241-276; E-Mail: Juergen.Drechsler@evlka.de oder

Assessor i.K. Dr. Jörg Antoine, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/1241-319; E-Mail : Joerg.Antoine@evlka.de oder

Heinz-Werner Weinrich, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/ 1241-777; E-Mail: Heinz-Werner.Weinrich@evlka.de

Gerda Schäfer, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/1241-389; E-Mail: Gerda.Schaefer@evlka.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Anlage

1	Antragsteller
2	Rechtsform: ☐ selbständige Stiftung gegründet am durch Genehmigung der Bezirksregierung ☐ unselbständige Stiftung gegründet am durch Genehmigung des Landeskirchenamtes ☐ Förderverein gegründet am ☐ Förderkreis gegründet durch Kirchenvorstands- beschluss vom
3	Anschrift Telefon / Fax e-mail internet
4	Wer ist Ansprechpartner für a) Kontakte b) Finanzen c)
5	Wie groß ist Ihr Team / wie viel Personen leiten und begleiten das Projekt? Wie setzt sich das Projekt-Team zusammen? (Kirchenvorsteher/innen, Mitarbeiter/innen etc.)

6	kurze Projektbeschreibung: (bitte auf die längerfristige Wirkung des Projektes eingehen) Was ist der Zweck des Förderkreises/ des Fördervereins/ der Stiftung? Was war der Anlaß? Was sind die wesentlichen Aktivitäten? Was haben Sie schon erreicht?
7	Was ist Ihr Ziel? Welche Menschen wollen Sie erreichen? Welche Wirkungen erhoffen Sie sich über das Geldeinwerben hinaus?
8	In welchem Zeitraum wollen Sie welche Ziele erreichen (kurzfristige Ziele, mittelfristige Ziele, längerfristige Ziele)?
9	Auf welchen Wegen wollen Sie Ihre Ziele erreichen? Haben Sie Briefaktionen, Besuche, Veranstaltungen, Presseartikel und anderes mehr geplant? Wie konnten Sie jetzt schon Spender/innen, Sponsoren und andere Geldgeber gewinnen?
10	Wie viel Mittel wollen Sie in diesem Jahr für Ihren Zweck zur Verfügung haben (Welches Stiftungskapital soll erreicht werden)? Welche weiteren Mittel stehen Ihnen zur Finanzierung des Gesamtprojektes zur Verfügung? Wie sieht der Finanzierungsplan im nächsten Jahr aus? Wie in 2005? In 2006?

11	Was haben Sie davon jetzt schon erreicht (zum 2003)?
12	Welche Kosten haben Sie dafür eingesetzt? Wofür?
13	In welcher Weise werden Spender/innen etc. betreut, nachdem Sie Geld gegeben haben? Wie sorgen Sie vor, dass diese Menschen wieder etwas geben, wenn man sie erneut anspricht? Wie bedanken Sie sich bei den Spendern/innen?
14	Wenn kritische Äußerungen zu Ihrem Vorhaben oder zu der Art und Weise der Umsetzung kommen ("der Umbau ist doch gar nicht nötig", "die Kirche hat doch genug Geld", "müssen Sie ausgerechnet mich damit behelligen" etc.) : Gibt es Überlegungen, wie damit umgegangen werden soll? Ist Ihr Team darauf vorbereitet?
15	Wo haben Sie auf gemachte Erfahrungen reagiert? Was haben Sie in diesem Zusammenhang geändert?

Bitte dem Antrag folgende Anlagen beifügen:

- umfassende Dokumentation (Satzungen, wesentliche Beschlüsse, Projektbeschreibungen)
- Material (Handzettel, Plakate, etc.)
- Pressespiegel
- Finanzierungsplan (falls eine bestimmte Maßnahme gefördert werden soll)
- Votum von Kirchengemeinde/Kirchenkreis
- Fotos, Internet-Ausdrucke etc.

-> Bitte ggf. zu einzelnen Ziffern des Fragebogens auf gesondertem Blatt antworten, wenn der Platz in der Zeile nicht ausreicht !

-> Bitte reichen Sie uns nach dem 30.6.2003 einen Nachweis ein, wieviel bonifizierungsfähige Mittel bis zu diesem Stichtag eingeworben werden konnten (Mittel-Nachweis). Dieses Schreiben muss von demjenigen unterschrieben werden, der für den Antragsteller verbindlich erklärt, dass die gemachten Angaben im Antrag und im Mittel-Nachweis zutreffen.